

**Protokoll Nr. 7/2016  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 8. August 2016  
von 14.15 Uhr bis 15.40 Uhr (Ferienausschuss)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Dummer (Sitzungsleitung),  
Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde (stellv. Mitglied), Frau Dr. Huberty

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

TOP 4: Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 5: Herr Kummerow (LF)

TOP 6: Herr Dr. Fecht (PF I)

TOP 7: Frau Reichenbach (MNF)

TOP 8 bis 13: Herr Prof. Kappel, Frau Reichold, Frau Voigt (KSBF)

TOP 9: Frau Dr. Wagner (KSBF)

TOP 10: Frau Dr. Wilde (KSBF)

TOP 12: Herr Dr. Altekamp (KSBF)

TOP 13: Frau Prof. Kutscher (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 4. Juli 2016
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS)
5. Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
6. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
  - im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)
  - im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Gymnasium)
9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang)

mit Lehramtsoption)

10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für
  - das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
  - den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften
11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen
12. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
14. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2016 wird bestätigt.

## **3. Information**

Herr Dr. Baron informiert über die aktuellen Bewerbungszahlen. Er berichtet, dass für die weiterführenden Studiengänge 7.300 Bewerbungen eingegangen seien. Dies sei etwas mehr als im letzten Jahr. In den grundständigen Studiengängen liegen die Bewerbungszahlen bei etwas mehr als 51.000. Bei den Masterbewerbungen sei zu beachten, dass die Master of Education fast vollständig zulassungsfrei angeboten werden. Er kündigt an, die entsprechenden Übersichten dem Protokoll beizufügen.

Herr Fidalgo hinterfragt die Regelung des § 37 ZSP-HU zur vorläufigen Zulassung bei ausstehendem Abschluss. Bei der Aufnahme eines weiteren Masterstudiums nach einem bereits abgeschlossenen Masterstudiengang könnten in diesem Zusammenhang Probleme auftreten. Herr Dr. Baron antwortet, dass Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen und die Regelung für sie daher nicht zutreffe. Ein Problem könne nur entstehen, wenn der bereits vorliegende erste berufsqualifizierende Abschluss nicht als Zugangsvoraussetzung bestimmt sei. Herr Fidalgo betont, dass eventuelle Fälle und damit verbundene Probleme beobachtet werden sollten.

Herr Fidalgo thematisiert die Praxis einiger Fächer an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hinsichtlich der Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen. Zu den geforderten Übungsblättern in der Informatik, die zu einem gewissen Prozentsatz bestanden sein müssen, sei ein Studierender rechtlich vorgegangen. Er schlägt vor, dass sich die LSK mittelfristig mit dieser Thematik beschäftigt und fragt nach, ob es diesbezüglich Überlegungen in der Studienabteilung gebe. Herr Dr. Baron antwortet, dass es zu dieser Thematik eine lange Diskussion insbesondere mit den Fächern Informatik und Mathematik gegeben habe. Von Seiten der Studienabteilung wurde sehr deutlich gemacht, dass es nur zwei Möglichkeiten gebe. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung müsse die Zulassung zwingend erfolgen und bei Nichterfüllung darf die Zulassung nicht erfolgen. Er gehe davon aus, dass es in den aktuellen Ordnungen den von Herrn Fidalgo geschilderten Fall nicht mehr gebe.

Herr Fidalgo führt aus, dass in den betreffenden Ordnungen beispielsweise formuliert sei, dass die Übungsblätter erfolgreich bearbeitet sein müssen. Es sei jedoch nicht eindeutig bestimmt, was darunter zu verstehen sei. Herr Dr. Baron betont, dass nichts gefordert werden dürfe, was nicht in den Modulbeschreibungen eindeutig festgelegt sei. Die Studienabteilung weise regelmäßig darauf hin, dass Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung vermieden werden sollten. Wenn sie aus fachlicher Sicht zwingend notwendig sind, müssen sie klar beschrieben sein. Ob die Zulassungsvoraussetzungen abgeschafft werden, liege in der Entscheidung der Fakultät.

Frau Dr. Schwerk berichtet, dass an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät das Verfahren bei den speziellen Arbeitsleistungen diskutiert werde. Laut ZSP-HU sei eine spezielle Arbeitsleistung erbracht, wenn die oder der Lehrende bestätigt, dass die Leistung den Anforderungen genügt. Frau Dr. Schwerk fragt nach, was dies konkret bedeute, wenn die spezielle Arbeitsleistung als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung bestimmt sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass das Modul erst abgeschlossen ist, wenn die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert und alle Arbeitsleistungen erbracht wurden. Wenn die Arbeitsleistungen nicht als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung festgelegt wurden, dann können die Studierenden bereits an der Prüfung teilnehmen. Das Modul ist jedoch erst abgeschlossen, wenn auch die Arbeitsleistungen erbracht wurden. Frau Dr. Schwerk verweist auf das Problem, dass bei Nichterbringen spezieller Arbeitsleistungen die Studierenden in der Regel ein Jahr warten müssen, bis sie die Lehrveranstaltung und die Arbeitsleistung wiederholen können.

#### **4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS)**

Frau Dr. Schwerk stellt die neue Studien- und Prüfungsordnung vor und erklärt, dass sie der Struktur und den Inhalten der Ordnungen der Masterstudiengänge BWL und VWL sehr ähnlich sei. Das Besondere des Studiengangs sei darin zu sehen, dass es im fachlichen Wahlpflichtbereich verschiedene „majors“ gebe, die den Studierenden zur Auswahl und Spezialisierung angeboten werden.

Herr Dummer fragt nach, wie die Regelung zur Notenbildung in Form einer Best-off-Regelung umgesetzt werde. Von den Modulen im Umfang von 90 LP sollen die 70 LP der bestbenoteten Module in den Abschlussnote eingehen. Ihm sei unklar, wie dies bei Modulgrößen von 6 LP gehandhabt werde. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass die Regelung mit dem Prüfungsservice der Studienabteilung abgestimmt worden sei. Demnach werde eine bestimmte Verrechnung vorgenommen. Es gehe nur ein Teil des noch am bestbenoteten Moduls mit ein, so dass von 70 LP ausgegangen werden könne.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 22/2016**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **5. Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät**

Herr Kummerow erläutert die Vorlage, die die Verlängerung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen des Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften betrifft. Es habe sich gezeigt, dass die Geltungsdauer der Ordnungen aus den Jahren 2006 bis 2010 in den Studien- und Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2014 nicht ausreichend lang bestimmt wurde. Eine Verlängerung sei notwendig, damit die Studierenden ihr Studium nach den für sie geltenden Ordnungen abschließen können und nicht in die neuen Ordnungen wechseln müssen.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 23/2016**

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **6. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation**

Herr Dr. Fecht stellt die Änderungen der Prüfungsordnung vor. Der Prüfungsordnung wird ein Muster für die zu verleihende Urkunde beigefügt, die nur in Verbindung mit der vom Kings' College London verliehenen Masterurkunde gültig ist. Die zweite Änderung betrifft § 5 der Prüfungsordnung. Hier wurde ergänzt, dass das Zeugnis am King's College London ausgestellt wird.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 24/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)**

Frau Reichenbach führt aus, dass im Modulangebot ein Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge ergänzt wird. Das Modul trägt den Titel „Einführung in die Pro-

grammierung“ und umfasst 5 LP. Herr Dummer hinterfragt den Beginn des Moduls zum Wintersemester. Frau Reichenbach stellt fest, dass einige der Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge auch zum Sommersemester angeboten werden.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 25/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung**

- im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)
- im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Gymnasium)

Frau Reichold erläutert die vorgenommenen Änderungen. Es handele sich um kleinere Korrekturen, die bestehende Inkohärenzen in den Ordnungen des Masters of Education mit den Schwerpunkten Integrierte Sekundarschule, Gymnasium und Grundschule beseitigen sollen. Frau Reichold führt aus, dass in Modul 3 die Verteilung der LP sowie die Dauer und der Umfang der Modulabschlussprüfung in den drei betroffenen Studien- und Prüfungsordnungen vereinheitlicht wurden.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 26/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Gymnasium) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **9. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Frau Reichold führt aus, dass die Verabschiedung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Fach Wirtschaftspädagogik erforderlich gemacht haben. Besonders erfreulich sei, dass im Rahmen der Anpassung der fachliche Wahlpflichtbereich für die Studierenden vergrößert werden konnte. Darüber hinaus gebe es nun auch unbenotete Studienanteile für die Studierenden, die die Lehramtsoption ausüben.

Frau Reichold merkt an, dass es in der ersten Änderung der Prüfungsordnung noch einen redaktionellen Übertragungsfehler gebe. So wie in der ersten Änderung der Studienordnung müsse es bei Artikel II in Abs. 1 heißen „Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 27/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

## 10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für

- **das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**
- **den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften**

Frau Reichold begründet die Notwendigkeit der Änderungen, die sich aus den bisherigen Erfahrungen seit der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU ergeben haben. Frau Dr. Wilde beschreibt die vorgenommenen Änderungen im Einzelnen. So wurde in Modul 1 die Ringvorlesung gestrichen und das Seminar um den freigewordenen Umfang von 1 LP erweitert. In Modul 7 findet die Modulabschlussprüfung nur noch als Klausur statt. Die alternativen Prüfungsformen wurden gestrichen. Frau Dr. Wilde führt weiter aus, dass für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge ein neues Modul „Perspektiven der Erziehungswissenschaften“ in das Angebot aufgenommen wurde. Darüber hinaus wurde in der Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen ergänzt, dass die schriftlichen Arbeiten oder das Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten auch als Gruppenleistung erbracht werden können, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist. In der Prüfungsordnung wurde die Freiversuchsregelung etwas detaillierter beschrieben.

Frau Dr. Huberty thematisiert die in § 4 (c) der Studienordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang vorgenommene Ergänzung der Regelung für den überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP). Die Formulierung, dass im üWP Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen **sowie aus dem Lehrangebot für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaften** (bzw. beim MA aus dem Lehrangebot für das Masterstudium Erziehungswissenschaften) zu absolvieren sind, sei problematisch und sollte so nicht in die Studienordnungen aufgenommen werden. In der ZSP-HU sei der üWP als eine Art Studium generale beschrieben und das Anliegen bestehe darin, dass die Studierenden in diesem Bereich Module anderer Fächer belegen. Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass die Ergänzung der üWP-Regelung weder im Beschluss des Fakultätsrates, noch in der Begründung der AS-Vorlage aufgeführt sei. Frau Reichold erläutert die Hintergründe für die gewünschte Ergänzung. Es habe in den letzten zwei Jahren ziemlich häufig Antragstellungen von Studierenden gegeben, die aufgrund der von ihnen gewählten Schwerpunkte zusätzliche fachliche Wahlpflichtmodule besuchen wollen. Da dieser Wunsch bei vielen Studierenden bestehe, wurde die Regelung aufgenommen. Frau Reichold verweist darauf, dass es in einigen Fächern der Fakultät ähnliche Regelungen gebe, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Das Anliegen bestehe darin, die Antragsflut einzudämmen und den Studierenden die zusätzliche Option anzubieten, sich Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs im Rahmen des Curriculums anrechnen lassen zu können.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die Begründung zwar nachvollziehbar sei, eine Regelung in der Studienordnung jedoch der Intention des BerlHG und der ZSP-HU entgegenstehe. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron zur Anzahl der gestellten Anträge antwortet Frau Dr. Wilde, dass sie keine konkreten Zahlen nennen könne. In der Studienfachberatung werden jedoch regelmäßig diesbezügliche Anfragen gestellt.

Frau Beßler schlägt vor, die Regelung in den Studienordnungen zu streichen und entsprechende Hinweise beispielsweise auf der Webseite des Instituts oder des Prüfungsamtes zu geben. Frau Dr. Wilde antwortet, dass es auf den Webseiten bereits solche Hinweise für die Studierenden gebe. Es gehe darum, das Verfahren zu vereinfachen und für die Studierenden transparenter zu machen. Herr Fidalgo verweist darauf, dass der üWP im Masterstudiengang nur 10 LP umfasst. Wenn die Studierenden ein zusätzliches Modul aus dem eigenen Fach belegen, bleibt kein Raum mehr für ein üWP-Modul.

Herr Dr. Baron moniert, dass die Studierenden durch die Regelung in den Studienordnungen explizit darauf hingewiesen werden, dass sie im üWP keine fachfremden Module belegen müssen, sondern auch Module des eigenen Fachs studieren können. Dies widerspreche der Intention der BerlHG-Novelle und dem Wortlaut des § 67 ZSP-HU.

Herr Dummer führt an, dass die von der Fakultät angeführten Beispiele nicht vergleichbar mit der gewünschten Regelung der Erziehungswissenschaften seien. In den Beispielen habe der üWP einen Umfang von 20 bzw. 30 LP hat. Damit bleibe die Möglichkeit erhalten, ein Modul aus dem Angebot anderer Fächer zu wählen. Im BA Regionalstudien Asien/Afrika stehen beispielsweise für den üWP 30 LP zur Verfügung und es gebe den Hinweis, dass man alternativ ein Sprach- oder Fachmodul wählen könne. Bei den Erziehungswissenschaften sei der Umfang des üWP jedoch so niedrig, dass bei Belegung zusätzlicher Fachmodule kein Raum mehr für Module anderer Fächer bleibe.

Herr Dr. Baron empfiehlt noch einmal zu überprüfen, wie hoch die Anzahl der Antragstellungen tatsächlich sei. Herr Fidalgo spricht sich dafür aus, unabhängig von der Anzahl der Anträge die Regelung zu streichen, da sie der Idee des BerlHG widerspreche. Das bisherige Verfahren, das für Einzelfälle und nur mit begründetem Antrag praktiziert wird, sollte auch weiterhin angewendet werden. Herr Dr. Baron plädiert für die Streichung der Regelung und zitiert § 67 der ZSP-HU. Demnach gehe es explizit um die Modulkataloge anderer Fächer. Der überfachliche Kompetenzerwerb erfolgt

in der Regel im Rahmen eines üWP, innerhalb dessen Module oder zusammenhängende Gruppen von Modulen (Modulpakete) aus den dafür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer und zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu belegen sind. Die Formulierung „in der Regel“ lasse Ausnahmen zu. Es handele sich jedoch um eine systematische Umgehung der Regelung in der ZSP-HU, wenn die fachspezifischen Ordnungen bestimmen, dass im üWP auch facheigene Module belegt werden können. Eine individuelle Antragstellung im Einzelfall sei jedoch möglich.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Dummer fest, dass die Mitglieder der LSK den Punkt sehr kritisch sehen. Frau Reichold und Frau Dr. Wilde kündigen an, die Diskussion im Institut und der Fakultät noch einmal aufzunehmen und über das Ergebnis zu informieren.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 28/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 0 : 4 : 0 abgelehnt.

Frau Dr. Wilde stellt die Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften vor. Ebenso wie in den Ordnungen des Bachelorstudiums gebe es neben der Änderung der Regelung für den üWP kleinere Änderungen und Nachjustierungen hinsichtlich des Umfangs von Lehrveranstaltungen, speziellen Arbeitsleistungen und Prüfungen. Bei den Modulen 2 und 7 wurde ein Austausch im Studienverlauf aus inhaltlichen Gründen vorgenommen. In Modul 6 habe es auf Wunsch der Modulverantwortlichen Nachbesserungen bei den speziellen Arbeitsleistungen und der Modulabschlussprüfung gegeben. So werde eine Portfolioprfung als alternative Prüfungsform angeboten. Darüber hinaus wurde in der Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen ergänzt, dass die schriftlichen Arbeiten oder das Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten auch als Gruppenleistung erbracht werden können, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist. In der Prüfungsordnung wurde die Freiversuchsregelung etwas detaillierter beschrieben.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 29/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 0 : 4 : 0 abgelehnt.

### **11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen**

Frau Reichold führt aus, dass die bisherigen praktischen und organisatorischen Erfahrungen zu den vorliegenden Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung geführt haben. Im Modul EB/LL 2 wird die Modulabschlussprüfung nur noch in Form einer Klausur angeboten. Darüber hinaus wurde in den Modulen EB/LL 4, 5 und 7 das Verhältnis von Zeichen zu Seiten durchgängig vereinheitlicht. Eine weitere Änderung betreffe eine Modifizierung der Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit.

Auf die Nachfrage von Herrn Dummer zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit antwortet Frau Reichold, dass die Formulierung „Erfolgreicher Abschluss mindestens der Module 1 bis 8“ auch das Modul 6 des fachlichen Wahlpflichtbereichs beinhalte. Herr Dummer stellt fest, dass nun auch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum (Modul 8) Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit sei. Frau Reichold berichtet, dass es in der Vergangenheit sehr unbefriedigend war, dass sich das Praktikum häufig sehr lang hingezogen habe. Herr Dummer vertritt die Auffassung, dass es seiner Erfahrung nach eine Möglichkeit sein könne, dass Praktikum am Ende des Studiums oder auch nach der Masterarbeit zu nutzen, um einen direkten Berufseinstieg zu bekommen. Frau Reichold erklärt, dass die meisten Studierenden dieses Studiengangs bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und bereits während des Studiums arbeiten. Das Fach hoffe, dass durch diese Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit, der Studienverlauf gestrafft werde und die Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Herr Dummer merkt an, dass es jedoch auch zu einer Studienzeitverzögerung führen könne, wenn alle Module vor der Masterarbeit absolviert sein müssen. Frau Dr. Huberty erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller sei, zumindest ein Modul des Pflichtbereichs nicht als Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit

festzulegen. Frau Reichold betont, dass diese Fragen ausführlich mit dem Fach diskutiert wurden. Es gebe jedoch den ausdrücklichen Wunsch, die Zulassungsvoraussetzungen in dieser Form zu ändern. Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 30/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **12. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**

Frau Voigt erläutert die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung, die die Struktur des Zweitfachs Klassische Archäologie betrifft. Die Verschiebung von zwei Modulen aus dem Pflichtbereich sowie die Aufnahme von zwei weiteren Modulen, die bisher nur den Studierenden des Kernfachs zur Verfügung standen, führen zu einer Vergrößerung des fachlichen Wahlpflichtbereichs, so dass die Studierenden besser fachliche Schwerpunkte ausbilden können. Herr Dr. Altekamp ergänzt, dass mit der Änderung das Auswahlangebot für die Zweitfachstudierenden erhöht und damit dem Wunsch der Studierenden Rechnung getragen werde.

Herr Dummer thematisiert, dass von Seiten der Studienabteilung empfohlen wurde, eine Übergangsregelung aufzunehmen. Das Fach habe schriftlich begründet, warum es eine entsprechende Regelung nicht als notwendig erachte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron antwortet Herr Dr. Altekamp, dass die Inhalte der Module Griechische Archäologie I und II bzw. Römische Archäologie I und II relativ spezifisch seien und die Module I und II nicht aufeinander aufbauen. Daher sei es beispielsweise auch möglich, die Module Griechische Archäologie II und Römische Archäologie II zu wählen.

Zur Frage der Notwendigkeit einer Übergangsregelung führt Herr Dr. Baron aus, dass der Fall vorstellbar sei, dass jemand nach der bisherigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung die betreffenden zwei Module des Pflichtbereichs mit schlechten Noten absolviert habe. Er wäre im Vergleich zu jemandem, der nach der Ordnungsänderung diese Wahlpflichtmodule nicht belegen müsse, schlechter gestellt, da er dieses Wahlrecht nach der bisherigen Ordnung nicht gehabt habe.

Herr Dr. Altekamp antwortet, dass die Änderung notwendig sei und vorgenommen wurde, da konkrete Schwierigkeiten aufgetreten seien. Er gehe davon aus, dass der geschilderte Fall rein theoretisch sei. Da die Module zur griechischen und römischen Archäologie methodisch nicht sehr differenziert seien, sehe er keine Probleme.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass unklar sei, was mit Studierenden geschehe, die beispielsweise das Modul Römische Archäologie I begonnen hätten und es aus bestimmten Gründen unterbrechen mussten. Hier stelle sich die Frage des Übergangs. Herr Dr. Altekamp betont, dass das Modul in der gleichen Semestertaktung weiter angeboten werde.

Frau Reichold und Frau Voigt begründen ihre Auffassung, dass eine Übergangsregelung nicht notwendig sei.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Dummer die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 31/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist nicht erreicht. Da nur 4 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas**

Frau Voigt erläutert die vorgenommenen Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung. Sie führt aus, dass die in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Verteidigung der Masterarbeit auch in die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul aufgenommen wurde, so dass die Studien- und Prüfungsordnung in diesem Punkt vereinheitlicht ist. Darüber hinaus wurde das Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge etwas umstrukturiert. Da die wählbaren Lehrveranstaltungen 3 LP umfassen, wurde eine Lektürevvertiefung im Umfang von 1 LP ergänzt.

Die Lektüervertiefung dient der Aneignung von fachspezifischen Arbeitstechniken oder der Vertiefung und Erweiterung eines selbstgewählten Schwerpunktes. Die dritte Änderung beziehe sich auf die Regelung zur Planung des Studienverlaufs in § 5 Abs. 1 der Studienordnung. Vor Beginn der Vorlesungszeit werde in einer Studienfachberatung mit den Studierenden besprochen, ob der Studienverlauf mit oder ohne sprachliche Vorkenntnisse angewendet wird. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu verhindern und eine stärkere Verbindlichkeit der Festlegung für die Studierenden zu sichern, wird der jeweils zutreffende Studienverlauf vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Frau Dr. Huberty fragt nach, aus welchen Gründen die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit auf S. 4 (Anlage der Prüfungsordnung) nicht mit den in der Modulbeschreibung genannten fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Abschlussmodul, die nach dem jeweiligen Studienverlauf differenziert sind, übereinstimmen. Frau Voigt und Frau Prof. Kutscher sagen eine Überprüfung der Regelungen zu.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 32/2016**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

#### **14. Verschiedenes**

-

LSK-Vorstand: B. Dummer  
Protokoll: H. Heyer

Anlagen

Anlage 1

**LSK 8.8.2016:**

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 16.8.2016)**

TOP 12:

Beschlussantrag 31/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

OKZ	Abschl.	Studienfach	FKZ	Kap.	Bew.	Zul.	Ann. pot.	Ann. real	Frist	Ann.-quote	frei nach Aufw.	Ausl. nach Aufw.
1000	1. jur.Pr.	Rechtswissenschaft	H	480	3.534	1.270	489	483	6	38%	-3	101%
2111	B.Sc.	Agrarwissenschaften	M	165	406	406	133	130	3	32%	35	79%
2111	B.Sc.	Gartenbauwissenschaften	M	90	221	221	81	81	0	37%	9	90%
2112	B.Sc.	Biologie	K	50	213	162	48	48	0	30%	2	96%
2112	B.Sc.	Biologie	M	175	1.222	600	210	203	7	34%	-28	116%
2112	B.Sc.	Biophysik	M	50	183	183	51	51	0	28%	-1	102%
2113	B.Sc.	Psychologie	M	110	4.904	320	120	118	2	37%	-8	107%
3312	--	Geographie	K	20	523	102	18	17	1	17%	3	85%
3312	--	Geographie	M	110	527	395	104	104	0	26%	6	95%
3313	B.Sc.	Informatik	M	175	520	520	195	182	13	35%	-7	104%
3313	B.A.	Informationsmanagement und Info	M	30	154	154	37	37	0	24%	-7	123%
3314	B.A.	Mathematik	K	70	354	317	71	71	0	22%	-1	101%
5110	B.A.	Philosophie	K	100	640	304	98	93	5	31%	7	93%
5110	B.A.	Philosophie/Ethik	K	25	197	137	34	33	1	24%	-8	132%
5120	B.A.	Geschichte	K	160	813	780	159	156	3	20%	4	98%
5130	B.A.	Europäische Ethnologie	K	60	291	276	56	56	0	20%	4	93%
5140	B.A.	Bibliotheks- und Informationswisse	K	60	185	176	56	56	0	32%	4	93%
5212	B.A.	Deutsch	K	70	927	428	70	67	3	16%	3	96%
5212	B.A.	Deutsche Literatur	K	105	369	355	95	93	2	26%	12	89%
5212	B.A.	Germanistische Linguistik	K	60	235	227	58	56	2	25%	4	93%
5212	B.A.	Historische Linguistik	K	30	50	45	21	20	1	44%	10	67%
5230	B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studie	K	40	96	88	19	19	0	22%	21	48%
5230	B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studie	M	60	120	120	46	45	1	38%	15	75%
5240	B.A.	Französisch	K	55	191	171	39	39	0	23%	16	71%
5240	B.A.	Spanisch	K	55	182	163	40	38	2	23%	17	69%
5250	B.A.	Amerikanistik	K	35	256	207	35	33	2	16%	2	94%
5250	B.A.	Englisch	K	105	1.155	426	105	102	3	24%	3	97%
5511	B.A.	Klassische Archäologie	K	40	99	86	22	22	0	26%	18	55%
5512	B.A.	Regionalstudien Asien/Afrika	M	215	215	215	94	90	4	42%	125	42%
5514	B.A.	Kulturwissenschaft	K	120	1.288	505	127	123	4	24%	-3	103%
5515	B.A.	Kunst- und Bildgeschichte	K	90	494	269	88	81	7	30%	9	90%

OKZ	Abschl.	Studienfach	FKZ	Kap.	Bew.	Zul.	Ann. pot.	Ann. real	Frist	Ann.- quote	frei nach Aufw.	Ausl. nach Aufw.
5517	B.A.(GS)	Sonderpädagogik	S	120	1.586	367	132	132	0	36%	-12	110%
5517	B.A.(GS)	Sonderpädagogik mit den Fachric	S	8	254	20	9	9	0	45%	-1	113%
5517	B.A.	Deaf Studies (Sprache und Kultur	K	20	46	31	20	20	0	65%	0	100%
5517	B.A.	Rehabilitationspädagogik	M	60	600	210	62	60	2	29%	0	100%
5517	B.A.	Sonderpädagogik	K	94	716	313	98	98	0	31%	-4	104%
5517	B.A.	Sonderpädagogik mit den Fachric	K	8	174	15	6	6	0	40%	2	75%
5518	B.A.	Sozialwissenschaften	M	175	1.813	660	186	181	5	27%	-6	103%
5519	B.A.(GS)	Sport	S	30	591	94	31	31	0	33%	-1	103%
5519	B.A.	Sportwissenschaft	K	60	855	205	57	57	0	28%	3	95%
5519	B.A.	Sportwissenschaft	M	60	670	160	63	62	1	39%	-2	103%
5531	B.Sc.	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft	K	60	573	330	60	60	0	18%	0	100%
5531	B.A.	Erziehungswissenschaften	K	60	836	305	56	54	2	18%	6	90%
5532	B.A.(GS)	Deutsch	S	281	2.917	1.016	210	198	12	19%	83	70%
5532	B.A.(GS)	Sachunterricht	S	180	2.332	609	181	169	12	28%	11	94%
5561	B.A.	Musikwissenschaft	K	90	347	222	94	94	0	42%	-4	104%
7000	B.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	M	190	3.907	900	209	203	6	23%	-13	107%
7000	B.Sc.	Volkswirtschaftslehre	M	140	1.149	610	151	145	6	24%	-5	104%

OKZ	Abschluss	Studienfach	FKZ	Anträge	mit Post	Imma.
2111	B.Sc.	Agrar- und Gartenbauwissenschaften	K	299	115	114
3311	B.Sc.	Chemie	K	137	47	44
3311	B.Sc.	Chemie	M	376	188	185
3313	B.Sc.	Informatik	K	70	30	30
3314	B.Sc.	Mathematik	M	433	255	250
3315	B.Sc.	Physik	K	30	18	18
3315	B.Sc.	Physik	M	314	184	183
5240	B.A.	Italienisch	K	102	44	42
5260	B.A.	Russisch	K	128	50	48
5260	B.A.	Slawische Sprachen und Literaturen	K	69	35	33
5260	B.A.	Ungarische Literatur und Kultur	K	9	6	6
5270	B.A.	Griechisch	K	27	18	17
5270	B.A.	Latein	K	96	35	34
5511	B.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	K	93	56	56
5532	B.A.(GS)	Mathematik	S	2.041	157	154
6000	B.A.	Evangelische Theologie	K	87	43	43
6000	1.Th.Prüf	Evangelische Theologie	H	63	39	37
9999	B.A.(GS)	Studienfach bleibt erhalten (gilt nur für HU-Bewerber)	S	10	5	3

OKZ	Abschl.	Studienfach	FKZ	Kap.	Bew.	Zul.	Ann. pot.	Ann. real	Frist	Ann.-quote	frei nach Aufw.	Ausl. nach Aufw.
1000	LL.M.	Deutsches Recht	H	30	34	33	27	23	4	70%	7	77%
1000	LL.M.	Deutsches und Europäisches Rec	H	10	15	16	12	6	6	38%	4	60%
2111	M.Sc.	Agrarökonomik/Agricultural Econo	H	20	36	34	30	29	1	85%	-9	145%
2111	M.Sc.	Horticultural Sciences	H	5	18	17	8	6	2	35%	-1	120%
2111	M.Sc.	Integrated Natural Resource Mana	H	45	165	98	54	52	2	53%	-7	116%
2111	M.Sc.	Prozess- und Qualitätsmanageme	H	30	31	30	26	26	0	87%	4	87%
2112	M.Sc.	Molekulare Lebenswissenschaft	H	30	77	67	37	36	1	54%	-6	120%
2113	M.Sc.	Mind and Brain - Track Brain	H	15	194	27	17	14	3	52%	1	93%
2113	M.Sc.	Psychologie	H	80	615	117	82	82	0	70%	-2	103%
2113	M.A.	Mind and Brain - Track Mind	H	10	65	15	13	12	1	80%	-2	120%
3312	M.A.	Geographie der Großstadt - Huma	H	25	76	45	25	25	0	56%	0	100%
5110	M.A.	Philosophie	H	45	73	66	44	43	1	65%	2	96%
5120	M.A.	European History	H	5	24	7	6	6	0	86%	-1	120%
5130	M.A.	Europäische Ethnologie	H	30	26	22	15	15	0	68%	15	50%
5140	M.A.(LIS)	Bibliotheks- und Informationswiss	H	82	82	90	78	78	0	87%	4	95%
5140	M.A.	Bibliotheks- und Informationswiss	H	25	25	21	17	17	0	81%	8	68%
5212	M.A.	Deutsche Literatur	H	35	55	50	24	24	0	48%	11	69%
5212	M.A.	Europäische Literaturen	H	35	62	57	33	30	3	53%	5	86%
5240	M.A.	Euromaster für Französische und	H	5	17	10	5	5	0	50%	0	100%
5514	M.A.	Kulturwissenschaft	H	40	122	68	42	42	0	62%	-2	105%
5515	M.A.	Kunst- und Bildgeschichte	H	45	114	84	47	44	3	52%	1	98%
5518	M.A.	Research Training Program in So	H	15	30	30	22	15	7	50%	0	100%
5518	M.A.	Sozialwissenschaften	H	50	143	73	51	50	1	68%	0	100%
5519	M.A.	Sportwissenschaft	H	20	41	28	21	20	1	71%	0	100%
5531	M.A.	Erwachsenenbildung/Lebenslange	H	35	113	70	36	35	1	50%	0	100%
5531	M.A.	Erziehungswissenschaften	H	30	72	58	31	31	0	53%	-1	103%
5562	M.A.	Medienwissenschaft	H	40	91	72	38	38	0	53%	2	95%
5583	M.A.	Geschlechterstudien/Gender Stud	H	30	46	42	30	30	0	71%	0	100%
7000	M.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	H	55	441	153	61	55	6	36%	0	100%
7000	M.Sc.	Economics and Management Scie	H	55	0	76	55	52	3	68%	3	95%
7000	M.Sc.	Statistik	H	35	124	49	39	39	0	80%	-4	111%

OKZ	Abschl.	Studienfach	FKZ	Kap.	Bew.	Zul.	Ann. pot.	Ann. real	Frist	Ann.- quote	frei nach Aufw.	Ausl. nach Aufw.
7000	M.Sc.	Volkswirtschaftslehre	H	40	144	102	43	40	3	39%	0	100%
7000	M.Sc.	Wirtschaftsinformatik	H	20	33	29	17	17	0	59%	3	85%

OKZ	Abschluss	Studienfach	FKZ	Anträge	mit Post	Imma.
2111	M.Ed.(BS)	Agrarwirtschaft	1	3	3	3
2111	M.Sc.	Fish Biology, Fisheries and Aquaculture	H	17	14	14
2112	M.Ed.(ISS)	Biologie	1	1	1	1
2112	M.Ed.(GYM)	Biologie	1	18	18	18
2112	M.Sc.	Biophysik	H	20	14	14
2112	M.Sc.	Organismische Biologie und Evolution	H	27	12	12
3311	M.Sc.	Chemie	H	42	34	34
3311	M.Ed.(GYM)	Chemie	1	4	4	4
3312	M.Ed.(ISS)	Geographie	1	1	1	1
3312	M.Ed.(GYM)	Geographie	1	11	10	10
3312	M.Sc.	Global Change Geography	H	54	33	33
3313	M.Sc.	Informatik	H	81	56	56
3313	M.Ed.(GYM)	Informatik	1	1	1	1
3314	M.Sc.	Mathematik	H	34	30	29
3314	M.Ed.(ISS)	Mathematik	1	1	1	1
3314	M.Ed.(GYM)	Mathematik	1	21	20	20
3315	M.Sc.	Optical Sciences	H	11	4	4
3315	M.Sc.	Physik	H	44	29	29
3315	M.Ed.(GYM)	Physik	1	4	4	4
5110	M.Ed.(GYM)	Philosophie/Ethik	1	5	5	5
5120	M.Ed.(ISS)	Geschichte	1	4	4	4
5120	M.Ed.(GYM)	Geschichte	1	34	34	33
5120	M.A.	Geschichtswissenschaften	H	110	81	80
5212	M.Ed.(ISS)	Deutsch	1	1	1	1
5212	M.Ed.(GYM)	Deutsch	1	36	32	32
5212	M.A.	Historische Linguistik	H	2	0	0
5212	M.A.	Linguistik	H	38	24	23
5230	M.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	H	15	12	12
5240	M.Ed.(GYM)	Französisch	1	16	14	14
5240	M.Ed.(GYM)	Italienisch	1	1	1	1
5240	M.A.	Romanische Kulturen	H	15	11	11
5240	M.Ed.(GYM)	Spanisch	1	21	20	19
5250	M.A.	Amerikanistik	H	34	21	21
5250	M.Ed.(ISS)	Englisch	1	2	2	2
5250	M.Ed.(GYM)	Englisch	1	39	36	36
5250	M.A.	English Literatures	H	41	30	28
5260	M.A.	Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas	H	30	25	24
5260	M.Ed.(GYM)	Russisch	1	5	5	5
5260	M.A.	Slawische Sprachen	H	10	5	5
5270	M.Ed.(GYM)	Altgriechisch	1	2	2	2
5270	M.A.	Klassische Philologie	H	5	2	2
5270	M.Ed.(GYM)	Latein	1	10	8	8
5511	M.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	H	2	1	1
5511	M.A.	Klassische Archäologie	H	10	10	10
5512	M.A.	Afrikawissenschaften	H	50	41	40
5512	M.A.	Moderne Süd- und Südostasienstudien	H	61	41	37
5512	M.A.	Zentralasien-Studien/Central Asian Studies	H	34	32	32
5517	M.A.	Rehabilitationspädagogik	H	36	29	29
5517	M.Ed.(ISS)	Sonderpädagogik	1	31	30	27
5517	M.Ed.(GYM)	Sonderpädagogik	1	38	37	37
5517	M.Ed.(ISS)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpä	1	8	8	8
5517	M.Ed.(GYM)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpä	1	1	1	1
5518	M.A.	Wissenschaftsforschung	H	22	15	14
5519	M.Ed.(ISS)	Sport	1	2	2	2
5519	M.Ed.(GYM)	Sport	1	45	41	41
5531	M.Ed.(BS)	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	1	36	36	36
5561	M.A.	Musikwissenschaft	H	31	22	19
6000	M.Ed.(GYM)	Evangelische Theologie	1	2	1	1
6000	M.A.	Religion und Kultur	H	102	76	70

OKZ	Abschl.	Studienfach	FKZ	Kap.	Bew.	Zul.	Ann. pot.	Ann. real	Frist	Ann.-quote	frei nach Aufw.	Ausl. nach Aufw.
2112	--	Biologie	Z	42	977	86	34	34	0	40%	8	81%
3311	--	Chemie	Z	50	0	186	51	51	0	27%	-1	102%
3312	--	Geographie	Z	14	454	43	16	16	0	37%	-2	114%
3314	--	Mathematik	Z	61	0	379	97	96	1	25%	-35	157%
5110	--	Philosophie	Z	80	401	290	70	69	1	24%	11	86%
5110	--	Philosophie/Ethik	Z	18	508	24	14	14	0	58%	4	78%
5120	--	Geschichte	Z	144	769	604	147	140	7	23%	4	97%
5130	--	Europäische Ethnologie	Z	50	0	170	50	50	0	29%	0	100%
5140	--	Bibliotheks- und Informationswiss	Z	35	0	67	21	21	0	31%	14	60%
5212	--	Deutsch	Z	102	865	345	97	95	2	28%	7	93%
5212	--	Deutsche Literatur	Z	90	0	247	68	68	0	28%	22	76%
5212	--	Historische Linguistik	Z	25	0	64	17	17	0	27%	8	68%
5230	--	Skandinavistik/Nordeuropa-Studie	Z	20	87	85	22	22	0	26%	-2	110%
5240	--	Französisch	Z	48	197	188	34	32	2	17%	16	67%
5240	--	Spanisch	Z	50	243	226	50	48	2	21%	2	96%
5250	--	Amerikanistik	Z	25	113	97	23	23	0	24%	2	92%
5250	--	Englisch	Z	78	773	212	68	68	0	32%	10	87%
5511	--	Klassische Archäologie	Z	45	0	81	23	20	3	25%	25	44%
5512	--	Regionalstudien Asien/Afrika	Z	100	0	131	46	43	3	33%	57	43%
5514	--	Kulturwissenschaft	Z	60	532	144	64	63	1	44%	-3	105%
5515	--	Kunst- und Bildgeschichte	Z	70	329	183	71	67	4	37%	3	96%
5517	--	Sonderpädagogik	Z	38	0	50	20	20	0	40%	18	53%
5518	--	Sozialwissenschaften	Z	80	889	305	75	73	2	24%	7	91%
5519	--	Sportwissenschaft	Z	38	532	72	42	42	0	58%	-4	111%
5531	--	Erziehungswissenschaften	Z	50	249	236	53	49	4	21%	1	98%
5561	--	Musikwissenschaft	Z	50	0	113	32	32	0	28%	18	64%
5562	--	Medienwissenschaft	Z	75	1.521	304	71	67	4	22%	8	89%
5583	--	Geschlechterstudien/Gender Stud	Z	100	442	423	88	83	5	20%	17	83%
7000	--	Betriebswirtschaftslehre	Z	60	438	254	58	54	4	21%	6	90%
7000	--	Volkswirtschaftslehre	Z	40	0	170	36	36	0	21%	4	90%

OKZ	Abschluss	Studienfach	FKZ	Anträge	mit Post	Imma.
2112	M.Ed.(GYM)	Biologie	2	21	20	20
2112	M.Ed.(BS)	Biologie	2	4	4	4
3311	M.Ed.(ISS)	Chemie	2	1	1	1
3311	M.Ed.(GYM)	Chemie	2	25	25	25
3312	M.Ed.(ISS)	Geographie	2	1	1	1
3312	M.Ed.(GYM)	Geographie	2	7	6	6
3313	M.Ed.(GYM)	Informatik	2	5	4	4
3313	M.Ed.(BS)	Informatik	2	2	2	2
3313	--	Informatik	Z	286	44	42
3314	M.Ed.(ISS)	Mathematik	2	2	2	2
3314	M.Ed.(GYM)	Mathematik	2	17	17	17
3314	M.Ed.(BS)	Mathematik	2	3	3	3
3315	M.Ed.(ISS)	Physik	2	2	2	2
3315	M.Ed.(GYM)	Physik	2	10	10	10
3315	M.Ed.(BS)	Physik	2	1	1	1
3315	--	Physik	Z	586	128	127
5110	M.Ed.(ISS)	Philosophie/Ethik	2	1	1	1
5110	M.Ed.(GYM)	Philosophie/Ethik	2	20	18	18
5120	M.Ed.(ISS)	Geschichte	2	10	10	10
5120	M.Ed.(GYM)	Geschichte	2	54	51	51
5120	M.Ed.(BS)	Geschichte	2	1	1	1
5212	M.Ed.(ISS)	Deutsch	2	10	10	10
5212	M.Ed.(GYM)	Deutsch	2	33	30	30
5212	M.Ed.(BS)	Deutsch	2	3	3	3
5212	--	Germanistische Linguistik	Z	1.031	182	177
5240	M.Ed.(GYM)	Französisch	2	20	20	20
5240	M.Ed.(BS)	Französisch	2	1	1	1
5240	M.Ed.(GYM)	Italienisch	2	4	4	4
5240	--	Italienisch	Z	607	88	84
5240	M.Ed.(ISS)	Spanisch	2	1	1	1
5240	M.Ed.(GYM)	Spanisch	2	16	11	11
5240	M.Ed.(BS)	Spanisch	2	1	1	1
5250	M.Ed.(ISS)	Englisch	2	5	4	4
5250	M.Ed.(GYM)	Englisch	2	32	29	28
5250	M.Ed.(BS)	Englisch	2	6	6	6
5260	M.Ed.(GYM)	Russisch	2	6	6	6
5260	--	Russisch	Z	288	58	58
5260	--	Slawische Sprachen und Literaturen	Z	156	38	37
5260	--	Ungarische Literatur und Kultur	Z	41	8	8
5270	M.Ed.(GYM)	Altgriechisch	2	3	3	3
5270	--	Griechisch	Z	92	22	22
5270	M.Ed.(GYM)	Latein	2	3	3	3
5270	--	Latein	Z	331	58	57
5511	--	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Z	476	79	78
5517	B.A.	Deutsche Gebärdensprache	Z	43	20	19
5517	M.Ed.(BS)	Sonderpädagogik	2	5	5	5
5519	M.Ed.(ISS)	Sport	2	3	3	3
5519	M.Ed.(GYM)	Sport	2	24	23	22
5519	M.Ed.(BS)	Sport	2	1	1	1
5531	M.Ed.(BS)	Betriebliches Rechnungswesen	2	7	7	7
6000	M.Ed.(ISS)	Evangelische Theologie	2	1	1	1
6000	M.Ed.(GYM)	Evangelische Theologie	2	4	4	4
6000	--	Evangelische Theologie	Z	611	77	73